



Entscheid Trägerschaft HFP betreffend Zulassungsbedingungen zur HFP SV-C-O

Zulassungen zu HFP SV-C-OB gelockert

Die Trägerschaft für die Höhere Fachprüfung für Beratungspersonen in den Fachrichtungen Supervisorin-Coach / Supervisor-Coach und Organisationsberaterin / Organisationsberater, HFP, hat entschieden, die Zulassungsbedingungen zu lockern.

Wer eine bso-anerkannte Ausbildung zu den Formaten Coaching, Supervision und Organisationsberatung oder einen Abschluss zum betrieblichen Mentor mit eidg. Fachausweis nachweisen kann, muss die Absätze c, e und f zu Paragraf 3.31 der Prüfungsordnung 2015, Seite 5 nicht mehr nachweisen. Dies betrifft den Nachweis von geleisteter Intervention, Supervision und Lehrsupervision.

Die Zulassungsbestimmungen werden in der Wegleitung zur Prüfungsordnung angepasst. Die Prüfungsordnung selbst erfährt keine Anpassung. Denn die vollen Zulassungsbedingungen gelten nach wie vor für alle übrigen Personen.

Die Trägerschaft hat dies beschlossen, um die Zulassung mit dieser Massnahme niederschwelliger zu gestalten. Für betriebliche Mentoren FA und Coaches, Supervisoren und Organisationsberater mit bso-anerkannter Ausbildung sind die in c, e und f aufgeführten Anforderungen Bestandteile der Ausbildung und werden dort bereits nachgewiesen. Mit dem Nachweis eines entsprechenden Ausbildungszertifikats werden diese bestätigt.

Der Qualitätsanspruch an die professionellen Berater und das Ausbildungsniveau bleiben erhalten, da die Anforderungen der Prüfung selbst unverändert bleiben.